

Zahl: 004/131-9-1821/K-2018

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: Harald König, Lindbergstraße 5, 8811 Scheifling,  
Mag. Richard König, Goldeggasse 19/4/17, 1040 Wien  
Einfriedung Objekt Loheweg 1

Scheifling, am 08. Oktober 2018

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.10.2018 haben Herr König Harald, Lindbergstraße 5, 8811 Scheifling u. Herr Mag. König Richard, Goldeggasse 19/4/17, 1040 Wien, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995, LGBl.Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, für das Grundstück Nr.: 428/1, EZ: 323 der KG Scheifling um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

### Errichtung einer Einfriedung beim Objekt Loheweg 1

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG 1995, die Bauverhandlung bei der Firma ET König in Lindberg 7, auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Donnerstag, den 25. Oktober 2018, um 08:00 Uhr**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG 1995 behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

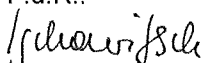
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

*Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den  
Amtstafeln und im Internet unter [www.scheifling.gv.at](http://www.scheifling.gv.at)*

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Der Bürgermeister:  
Gottfried Reif eh.

F.d.R.:



Ischowitsch